

**NIEDERSCHRIFT**

**Gremium:** Gemeinde Karlsfeld  
Hauptausschuss Nr. 005

**Sitzung am:** Dienstag, 19. April 2016

**Sitzungsraum:** Rathaus, Großer Sitzungssaal

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:20 Uhr

**Anwesend:** siehe Anwesenheitsliste

**Abwesend:** -

**Status:**

## **Tagesordnung**

3. Einheimischenmodell im Bereich Ludwigstraße und Wildmoosstraße;  
- Veräußerung des Erbbaurechtes und Anwendung der Vergaberichtlinien

**Hauptausschuss**  
**19. April 2016**  
**Nr. 030/2016**

**Niederschriftauszug**

**Einheimischenmodell im Bereich Ludwigstraße und Wildmoosstraße;  
 - Veräußerung des Erbbaurechtes und Anwendung der Vergaberichtlinien**

**Sachverhalt vor:**

Die Anwesen Ludwigstraße 48 und Moosweg 23c stehen zur Veräußerung an. Dabei handelt es sich um Erbbaugrundstücke, bei denen das Wohngebäude verkauft werden soll.

Die „Einheimischenbindung“ ist bei beiden Objekten bereits abgelaufen.

Für den Verkaufsfall des Erbbaurechtes ist die gemeindliche Zustimmung erforderlich.

Diese sowie die Gewährung des vergünstigten Erbbauzinses wird für Kaufinteressenten, die den gemeindlichen Kriterien für das Einheimischenmodell im Baugebiet entsprechen, in Aussicht gestellt.

Anzuwenden sind dabei aus Gründen der Gleichbehandlung die Vergabekriterien für Erbbau- und Kaufgrundstücke in Karlsfeld, die bereits auf das Einheimischenmodell angewendet wurden und sich auch bewährt haben. Die erforderlichen redaktionellen Änderungen wurden vorgenommen. Gleiches gilt für den Bewerbungsbogen.

Der **1. Bürgermeister** berichtet, dass wir mit beiden Eigentümern der Objekte verhandeln. Unsere Verträge sind so abgefasst, dass wir als Erbbaurechtsgeber immer die Hand drauf haben.

Wir haben besprochen, dass wir ein Verkehrswertgutachten erstellen lassen, wie wir dies beim letzten Fall durchgeführt haben und die Veräußerer haben sich bereit erklärt, dass alles über die Gemeinde läuft und diese beiden Häuser mit diesen Konditionen weiteren Karlsrufer Familien zur Verfügung stehen sollen.

Das Verkehrswertgutachten wird vom Landratsamt Dachau erstellt. Die errechnete Summe wird dann auch mit in die Ausschreibung übernommen.

Es wird um Einverständnis des Gremiums gebeten, dass wir wie im letzten Fall entsprechend verfahren.

Die in der anschließenden Diskussion gestellten Fragen des Gremiums werden beantwortet. Die Abwicklung des Verkaufs wird erläutert.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss stimmt der geplanten Vorgehensweise der Verwaltung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

